

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 07.02.17

und Antwort des Senats

Betr.: Zentralisierung der Wohn-und-Pflege-Aufsichten

Die sogenannten Wohn-Pflege-Aufsichten (WPA) sind in den Bezirken ansässig und tätig. Sie sind gut vernetzt mit den örtlichen Seniorenvertretungen und -beiräten. Der rot-grüne Koalitionsvertrag enthält unter anderem das Ziel, die WPA zu zentralisieren, was von den bezirklichen Seniorenvertretungen und -beiräten bereits seit Langem mit Sorge gesehen wird. Denn die Etablierung der WPA ist nicht ohne Grund in den Bezirken geschehen.

Das Zusammenwirken zwischen den lokalen Seniorenbeiräten und den bezirklichen WPA ist in den letzten Jahren zu einer effektiven Zusammenarbeit gewachsen und stetig verbessert worden. So ist das Zusammenspiel zwischen Meldungen von Missständen aus den Seniorenvertretungen, deren Nachverfolgung und der letztendlichen Behebung durch die bezirkliche WPA vertrauensvoll und in einem effektiven zeitlichen Rahmen möglich. Die bezirklichen Seniorenbeiräte machen nun ihrer Sorge öffentlich Luft und haben den Gesundheitsausschuss der Bürgerschaft angeschrieben und ihre Ablehnung hinsichtlich der Zentralisierung der WPA begründet. Kürzlich soll ein Gutachten in Auftrag gegeben worden sein, das die Zentralisierung der WPA bewertet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Sorgen der Seniorenbeiräte sind mehrfach Gegenstand von Gesprächen zwischen der zuständigen Behörde und seitens der Seniorenvertretungen auf Bezirks- und Landesebene gewesen. Insbesondere wird befürchtet, dass bei einer Zentralisierung der Wohn-Pflege-Aufsicht deren Orts- und Einrichtungskenntnis sowie der Bezug zu den örtlichen Gremien und Arbeitskreisen entfallen würden. Dies kann und soll jedoch durch eine adäquate Binnenorganisation einer zentralen Organisationseinheit vermieden werden.

Mit dem Beschluss des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) durch die Hamburgische Bürgerschaft ist auch eine Evaluation des Gesetzes beschlossen worden. Einen ersten Zwischenstand hat der Senat mit der Drs. 20/14261 der Bürgerschaft übermittelt. Im Jahr 2017 soll die Evaluation vorgelegt werden. Eine Grundlage dafür ist ein wissenschaftliches Gutachten zur Zielerreichung des HmbWBG, das im Jahr 2016 vergeben wurde. Ergebnisse liegen der zuständigen Behörde noch nicht vor.

Im Zuge der Evaluation des Gesetzes wird sich der Senat auch mit der Frage einer zentralen Aufgabenwahrnehmung der Wohn-Pflege-Aufsicht befassen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Ziele verfolgt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde mit dem Ansatz der Zentralisierung der WPA?*

Das Regierungsprogramm sieht vor, die Arbeit der Wohn-Pflege-Aufsicht zu intensivieren und sie zu einem modernen Prüf- und Beratungsteam weiterzuentwickeln.

2. *Welche Kritik hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde an der bisherigen Praxis der bezirklichen WPA?*

Die zuständige Behörde sieht Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Sinne des Regierungsprogramms insbesondere in Bezug auf eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung in Hamburg, die Kooperation mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Nord und den Trägerverbänden, die Entwicklung spezieller fachlicher Expertise sowie die Erreichbarkeit und die Stabilität des Dienstbetriebes gegenüber der jetzigen Situation, in der in den Bezirksamtern nur jeweils zwischen zwei und sieben Personen tätig sind.

3. *Besitzt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde ein Weisungsrecht gegenüber der beziehungsweise den bezirklichen WPA?*

Wenn ja, durch welche Normen ist dieses kodifiziert?

In Bezug auf die fachliche Steuerung der Wohn-Pflege-Aufsicht gilt das Bezirksverwaltungsgesetz. § 45 Absatz 1 lautet: „Die Rechts- und Fachaufsicht wird nach Maßgabe der folgenden Absätze durch Fachanweisungen und Weisungen im Einzelfall wahrgenommen.“

4. *Ist es richtig, dass der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde eine Bewertung der Zentralisierung der WPA durch einen externen Anbieter in Auftrag gegeben hat?*

Wenn ja,

- a) *wie lautet der Arbeitstitel beziehungsweise die Fragestellung des Auftrages?*
- b) *nach welchen Kriterien erfolgte die Vergabe und ist diese ausgeschrieben worden?*
- c) *wann und an wen wurde der Auftrag vergeben?*
- d) *welche Kosten entstehen durch die Beauftragung und aus welchen Produktgruppen welcher Einzelpläne erfolgt zu welchen Anteilen die Finanzierung?*
- e) *welche Ergebnisse liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde aus der Beauftragung vor?*
- f) *aus welchen Gründen wird eine zentrale WPA befürwortet?*

Nein, siehe Vorbemerkung.

5. *Wie entkräftet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Vorwurf, die Zentralisierung bedeute weniger Kontrollen, schlechtere Erreichbarkeit und Kontaktmöglichkeit der Partner vor Ort?*
6. *Wie entkräftet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Vorwurf, dass wesentlich längere Wegezeiten zu den Einrichtungen und dadurch höherer Personalbedarf (Zeit und Fahrtkosten) entstehen?*
7. *Wie entkräftet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Vorwurf, der Kontakt zu den Einrichtungen geht verloren, Beratung wird erschwert und gewachsene Strukturen der Zusammenarbeit sowie die Vernetzung innerhalb der Bezirke gehen verloren?*
8. *Wie entkräftet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Vorwurf, dass Synergieeffekte durch zusätzliche Arbeitsbelastung verpuffen, da jeder über jede Einrichtung Bescheid wissen und die Besonderheiten kennen muss?*

9. *Wie entkräftet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Vorwurf, dass die im Gesetz geforderte Zusammenarbeit mit bestimmten Gremien, zum Beispiel AG Stationäre Pflege, AG Wohnbeiräte nicht weitergeführt wird?*
10. *Vertretungsregelungen bei Ausfällen in den WPA waren bisher in jedem Bezirk geregelt. Wie entkräftet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Vorwurf, dass ein Personalaustausch im Krankheitsfall infolge der Zentralisierung komplett neue Lücken in der Personaldecke reißen würde?*
11. *Wie entkräftet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Vorwurf, dass die Qualität der Kontrollen durch die Zentralisierung verschlechtert werde?*
12. *Besonderheiten der Wohn- und Pflegeeinrichtungen sind im Bezirk bekannt und erleichtern der WPA die Arbeit. Wie kann eine zentralisierte WPA ohne Ortskenntnisse funktionieren und wie will der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde dieses Defizit kompensieren?*
13. *Die lokale Vernetzung, beispielsweise in Harburg, sichert effektives Arbeiten und spart Kosten. Wie soll vor diesem Hintergrund ausgerechnet die Zentralisierung einen Spareffekt erzielen?*

Siehe Vorbemerkung.

14. *Wie hat sich der Personalbestand der bezirklichen WPA seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise mit einem einheitlichen Stichtag und nach Bezirken aufschlüsseln und jeweils die Stellenzahl, die Beschäftigtenzahl und die VZÄ angeben.*

Bezirksamt	Jahr	Stellen-Soll	Anzahl Beschäftigte	VZÄ-Ist
		zum Stichtag 31.12. (2017: 31.01.)		
Hamburg-Mitte	2011	2,00	2	2,00
	2012	2,00	2	2,00
	2013	2,00	2	2,00
	2014	2,00	2	2,00
	2015	2,00	2	2,00
	2016	2,00	2	2,00
	2017	2,00	2	2,00
Altona	2011	3,50	5	3,43
	2012	3,50	5	3,50
	2013	5,50	7	5,50
	2014	5,50	7	5,25
	2015	4,83	6	4,78
	2016	4,83	6	4,78
	2017	4,83	6	4,78
Eimsbüttel	2011	2,00	2	1,80
	2012	2,00	3	2,55
	2013	2,00	2	1,80
	2014	2,00	2	1,80
	2015	2,00	2	1,80
	2016	2,00	2	2,00
	2017	2,00	2	2,00
Hamburg-Nord	2011	2,75	3	2,75
	2012	2,75	3	2,75
	2013	3,75	4	3,60
	2014	3,00	3	3,00
	2015	3,00	3	3,00
	2016	3,00	4	3,00
	2017	3,00	4	3,00

Bezirksamt	Jahr	Stellen-Soll	Anzahl Beschäftigte	VZÄ-Ist
		zum Stichtag 31.12. (2017: 31.01.)		
Wandsbek	2011	3,50	4	3,25
	2012	3,50	3	2,75
	2013	6,14	7	5,64
	2014	6,14	8	4,92
	2015	5,14	8	4,92
	2016	5,14	8	4,82
	2017	4,14	7	4,05
Bergedorf	2011	1,40	2	1,27
	2012	1,40	2	1,27
	2013	1,40	2	1,14
	2014	1,40	2	1,14
	2015	1,40	2	1,39
	2016	1,40	2	1,39
	2017	1,40	2	1,40
Harburg	2011	2,00	2	1,87
	2012	2,00	2	1,87
	2013	2,00	2	1,87
	2014	2,00	2	1,87
	2015	2,00	2	1,87
	2016	2,00	2	2,00
	2017	2,00	2	2,00

Quelle: Angaben der Bezirksamter

15. Wie hat sich die Zahl der offenen Stellen in den bezirklichen WPA seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise und nach Bezirken aufschlüsseln sowie Dauer und Grund der jeweiligen Vakanz angeben.

Bezirksamt	Jahr	Anzahl der unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteile	Dauer der Vakanzen	Gründe für die Vakanzen
Hamburg-Mitte	2011 bis 2017	keine Vakanzen		
Altona	2011	0,07	7 Monate	Stundenreduzierung eines Mitarbeiters
	2012	keine Vakanzen		
	2013	keine Vakanzen		
	2014	0,25	4 Monate	Stundenreduzierung eines Mitarbeiters
	2015	0,05	6 Monate	Stundenreduzierung eines Mitarbeiters
	2016	0,05	Ganzjährig	Stundenreduzierung eines Mitarbeiters
	2017	0,05	Ganzjährig	Stundenreduzierung eines Mitarbeiters
Eimsbüttel	2011	0,20	Ganzjährig	befristete Arbeitszeitreduzierung
	2012	keine Vakanzen		
	2013	0,20	Ganzjährig	befristete Arbeitszeitreduzierung
	2014	0,20	Ganzjährig	befristete Arbeitszeitreduzierung
	2015	0,20	Ganzjährig	befristete Arbeitszeitreduzierung
	2016	keine Vakanzen		
	2017	keine Vakanzen		
Hamburg-Nord	2011 bis 2017	keine Vakanzen		

Bezirksamt	Jahr	Anzahl der unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteile	Dauer der Vakanz	Gründe für die Vakanz	
Wandsbek	2011	0,25	Ganzjährig	Teilzeit	
	2012	0,75	0,25 ganzjährig, 0,50 für 3 Monate	Teilzeit, Personeller Wechsel	
	2013	0,50	Ganzjährig	Teilzeit	
	2014	1,22	0,50 ganzjährig, 0,72 für 4 Monate	Teilzeit, Personeller Wechsel	
	2015	0,22	Ganzjährig	Teilzeit	
	2016	0,32	0,25 ganzjährig, 0,07 für 4 Monate	Teilzeit	
	2017	0,09	seit Jahresbeginn	Teilzeit	
Bergedorf	2011	0,13	Ganzjährig	Teilzeitarbeit, vakante Stellenanteile nicht besetzt- bzw. ausschreibbar	
	2012	0,13	Ganzjährig		
	2013	0,26	Ganzjährig		
	2014	0,26	Ganzjährig		
	2015	0,01	Ganzjährig		
	2016	0,01	Ganzjährig		
	2017	keine Vakanz			
Harburg	2011	0,13	Ganzjährig	Stundenreduzierung	
	2012	0,13	Ganzjährig	Stundenreduzierung	
	2013	0,13	Ganzjährig	Stundenreduzierung	
	2014	0,13	Ganzjährig	Stundenreduzierung	
	2015	0,13	Ganzjährig	Stundenreduzierung	
	2016	keine Vakanz			
	2017				

Quelle: Angaben der Bezirksamter

16. Wie hat sich die Zahl der „Einrichtungen“ im Sinne des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG) in den Bezirken seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise mit einem einheitlichen Stichtag und nach Bezirken aufschlüsseln.

17. Wie viele der Einrichtungen im Sinne des HmbWBG hätten seit 2011 im Sinne eines Wirkungsgrades von 100 jährlich geprüft werden müssen? Bitte jahresweise und nach Bezirken aufschlüsseln.

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Wohn- und Betreuungsformen im Sinne des HmbWBG zu entnehmen.

Bezirk		Anzahl der Wohn- und Betreuungsformen im Sinne des HmbWBG am 31.12.					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
HH-Mitte	Wohneinrichtungen	35	35	39	43	44	45
HH-Mitte	andere	132	133	138	148	152	163
Altona	Wohneinrichtungen	62	62	60	60	62	59
Altona	andere	105	105	105	102	102	112
Eimsbüttel	Wohneinrichtungen	31	31	31	31	31	31
Eimsbüttel	andere	82	82	82	82	85	86
HH-Nord	Wohneinrichtungen	60	60	60	56	61	60
HH-Nord	andere	123	129	132	130	139	132

		Anzahl der Wohn- und Betreuungsformen im Sinne des HmbWBG am 31.12.					
Bezirk		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wandsbek	Wohneinrichtungen	94	96	98	103	103	102
Wandsbek	andere	149	kA	165	181	178	190
Bergedorf	Wohneinrichtungen	23	23	23	23	25	25
Bergedorf	andere	44	44	44	44	44	44
Harburg	Wohneinrichtungen	20	21	22	23	23	23
Harburg	andere	35	35	42	42	49	51

Quelle: Angaben der Bezirksamter

18. *Wie haben sich die Zahl der von den bezirklichen WPA tatsächlich geprüften Einrichtungen im Sinne des HmbWBG und damit die Wirkungsgrade der Kontrollen durch die WPA seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise und nach Bezirken aufschlüsseln.*

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der geprüften Einrichtungen zu entnehmen. Häufig werden Einrichtungen wiederholt geprüft.

		Anzahl der durch Regel- oder Anlassprüfungen geprüfte Einrichtungen					
Bezirk		2011	2012	2013	2014	2015	2016
HH-Mitte	Wohneinrichtungen	23	25	23	42	23	20
HH-Mitte	andere	5	7	9	9	10	25
Altona	Wohneinrichtungen	45	50	62	48	36	26
Altona	andere	8	9	9	10	52	9
Eimsbüttel	Wohneinrichtungen	kA	19	11	11	12	13
Eimsbüttel	andere	kA	2	3	3	3	9
HH-Nord	Wohneinrichtungen	50	48	47	55	50	14
HH-Nord	andere	8	17	12	20	16	36
Wandsbek	Wohneinrichtungen	60	74	50	62	51	38
Wandsbek	andere	15	12	20	38	18	54
Bergedorf	Wohneinrichtungen	18	18	12	9	14	9
Bergedorf	andere	5	7	9	8	9	14
Harburg	Wohneinrichtungen	15	16	9	15	18	12
Harburg	andere		5	5	10	10	13

Quelle: Angaben der Bezirksamter

19. *Welchen Wirkungsgrad bei den Kontrollen durch die bezirklichen WPA strebt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde an?*

Die Zielkennzahlen sind den jeweils geltenden Haushaltsplänen, Vorbericht zu den Einzelplänen 1.2 – 1.8, zu entnehmen.

20. *Wie viele und welche Verstöße wurden bei den Einrichtungen im Sinne des HmbWBG seit 2011 durch die Überprüfungen seitens der WPA festgestellt? Bitte jahresweise, nach Bezirken und nach Art der Verstöße aufschlüsseln.*

Die festgestellten Mängel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Jahr	Betreuung	Gesundheit ¹	Selbstbestimmung und Teilhabe	Personal- und Qualitätsmanagement	Bauliche Anforderungen	Mitwirkung
HH-Mitte	2011	3	9	1			
	2012	8	8	4	11		
	2013	6	2		16		
	2014	5	3		7		
	2015	12	10	1	14		
	2016	12	9	3	18		
Altona	2011	3	7	3	7	1	
	2012	6	17	3	13	3	3
	2013	6	18	2	19	5	8
	2014	8	18	4	37	1	2
	2015	4	20	3	43	3	3
	2016		27	15	18	2	2
Eimsbüttel	2011						
	2012						
	2013						
	2014				1		
	2015				2		
	2016		2		3		
HH-Nord	2011	2	31		3		
	2012	2	24	2	2	1	
	2013	4	25	2	6		
	2014	31	20	24	20	2	1
	2015	9	12	2	15		
	2016	5	11	3	11	2	4
Wandsbek	2011						
	2012						
	2013	12	22	6	68	13	5
	2014	29	29	9	57	7	5
	2015	12	23	9	42	15	3
	2016	12	26	17	41	5	1
Bergedorf	2011	8	1		2		
	2012	4	1	2	2		
	2013	2	2	2	2		
	2014	7	5	2	3	1	
	2015	3	3	5	6		
	2016	3	3	2	10		
Harburg	2011						
	2012						
	2013				1		
	2014				1		
	2015	1	1		7		
	2016	2	1		10		

Quelle: Angaben der Bezirksämter

¹ einschließlich Ernährung und Hygiene, ärztliche und gesundheitliche Versorgung